



## Arbeitsgemeinschaft Zivile Sicherheit

# ZWR-Schulung vom 18. November 2019

### Informationsveranstaltung zum neuen Waffengesetz und zum Zentralen Waffenregister

Robert Siegert begrüßte am **18. November 2019** in der Wirtschaftskammer Österreich rund 130 Branchenvertreter, Mitarbeiter und Arge-Mitglieder zur ZWR-Schulung.

"Der heutige Schulungstermin zum Zentralen Waffenregister ist Teil der 2. Phase zur Umsetzung des neuen Waffengesetzes", so Robert Siegert, Vorsitzender der Arge. Weiters Siegert: "Umso wichtiger ist es, dass die Gewerbetreibenden rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen informiert werden."

Vortragende waren zwei Fachexperten aus dem Bundesministerium für Inneres (BM.I): Mag. Robert Gartner und Alexandra Neuhold.

Die beiden Experten informierten über die wichtigsten Änderungen bzw. Anpassungen, die mit **14. Dezember 2019** in Kraft treten. Gartner appellierte auch an die Teilnehmer, dass die Waffenbehörden von Seiten des BM.I geschult werden/wurden und diese die zuständigen Ansprechpartner für weitere Fragen sind.

**Wichtig:** Das Inkrafttreten der Novelle ist bzw. tritt heuer in zwei Stufen ein: im Jänner (u.a. Ausnahmen für Jäger) und im Dezember (u.a. Änderungen der Kategorien = Änderung im ZWR). Stichtag fürs ZWR ist der **14. Dezember 2019**: Hier wird dann in Vorwärts- oder Rückwärtserfassung unterschieden.

Was sind die **relevanten ZWR-Neuerungen**:

- Neue Kategorisierung der Schusswaffen
- Erfassung des Vorbesitzers
- Fundwaffe sowie Erbschaft
- Verkäufe von zuvor angekauften Schusswaffen in die EU oder Drittstaat ("Ausfuhr")
- Registrierung von Salutwaffen
- Registrierung einer nach dem 8.4.2016 deaktivierten Schusswaffe
- Verkauf einer Kategorie B-Schusswaffe vor 1900 erzeugt und
- Verkauf/Registrierung von Zubehör.

In Zukunft gibt es vermehrte Kontrollen von ZWR-Bevollmächtigten darüber, ob falsche oder fehlerhafte Daten eingetragen werden/wurden. Bei mehrmaligen Verstößen droht die Gefahr einer Entziehung der Bevollmächtigung.

**Weitere wichtige Themen:**

- **Schalldämpfer:** Sind grundsätzlich verbotene Gegenstände gem. § 17 WaffG, die weiterhin im ZWR erfasst werden. Es gibt jedoch Ausnahmen für Jäger mit einer gültigen Jagdkarte, hier sind die Schalldämpfer nicht zu registrieren.
- **Zubehör für Kategorie A und B Waffen:** Erlaubt ist eine doppelte Anzahl der Plätze (je nach Berechtigung auf der Waffenbesitzkarte) ex. lege. Das Zubehör der Kategorie C wird wie bisher als Schusswaffe registriert.
- **Halbautomaten**
  - Halbautomatische Schusswaffe zu einer umgebauten vollautomatischen Schusswaffe -> Kriegsmaterial
  - Halbautomatische Schusswaffe mit kleinem Magazin -> Kategorie B
  - Halbautomatische Schusswaffe mit einem großen Magazin -> verbotene Waffe gem. § 17 Abs. 1 Zi 8 WaffG
  - Halbautomatische Schusswaffe zu einer Salutwaffe -> keine Veränderung der Kategorie: Kriegsmaterial, Kategorie B oder § 17 Schusswaffe

- Halbautomatische Schusswaffen mit doppelfunktional wesentlichen Teil -> Kategorie B oder § 17 Abs. 1 Zi 8 WaffG
  - Hat ein Waffenbesitzer alle Teile für eine vollautomatische Schusswaffe in Besitz, macht er sich strafbar.
- Halbautomatische Schusswaffen gem. § 17 Abs. 1 Zi 11
- **Einstufungen gem. § 44 WaffG**
  - Alle bisherigen Feststellungsbescheide nach § 44 WaffG sind aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen ab 14. Dezember 2019 nicht mehr verbindlich und haben daher per se keine Rechtsgültigkeit.
- **Magazine**
  - Sofern jemand vor dem 14.12.2019 ein großes Magazin mit der dazugehörigen Schusswaffe besitzt, darf der Waffenbesitzer unbegrenzt Magazine zur passenden Schusswaffen kaufen. Hier gibt es keine ZWR-Erfassung bzw. Registrierung.
  - Großes Magazin + Kategorie B Schusswaffe -> Kategorie A (A-Platz)
  - Magazinsammler haben ein Privileg.
  - Sportschützen haben einen Rechtsanspruch auf große Magazine, sofern die Voraussetzungen des § 11b WaffG (Sportschützenbegriff) erfüllen.

Die FAQs zum ZWR finden Sie unter folgendem Link [ZWR-Schulungsunterlage, Stand 18.11.2019](#) oder auf [www.zivile-sicherheit.at](http://www.zivile-sicherheit.at).

**Haben Sie noch Fragen?** Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen unter T +43(0)5 90 900/3233 DW oder per E-Mail [zivile-sicherheit@wko.at](mailto:zivile-sicherheit@wko.at) zur Verfügung. Für weitere Informationen können Sie auch unsere Homepage unter [www.zivile-sicherheit.at](http://www.zivile-sicherheit.at) besuchen.

Ihre Arbeitsgemeinschaft Zivile Sicherheit - ARGE ZS



Vortragende des BM.I: Mag. Robert Gartner, Alexandra Neuhold

© WKO